

Studien- und Prüfungsordnung

- Grundkurs Theologie
- Aufbaukurs Theologie
- Religionspädagogischer Kurs
- Pastoraltheologischer Kurs

Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen für den Grundkurs Theologie, den Aufbaukurs Theologie, den Religionspädagogischen Kurs und den Pastoraltheologischen Kurs von Theologie im Fernkurs am 29. September 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und zuletzt geändert am 22. Januar 2024.

Rahmenprüfungsordnung

1 Präambel

Die Rahmenprüfungsordnung für Prüfungen von Theologie im Fernkurs gilt für **alle Kurs- und Studienangebote** von Theologie im Fernkurs.

Die Kurse sind von der **Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht** (ZfU) in Köln zugelassen.

Die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen von Theologie im Fernkurs sind **durch die Deutsche Bischofskonferenz in Kraft gesetzt**.

Die Prüfungen von Theologie im Fernkurs sind **kirchliche Prüfungen** im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz.

2 Kurse und Studiengänge

Aus den vier Kursen von Theologie im Fernkurs Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie, Religionspädagogischer Kurs und Pastoraltheologischer Kurs werden folgende Studiengänge gebildet.

- 2.1 Der **Studiengang Theologische Grundlagen** besteht aus den zwei Kursen Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie.
- 2.2 Der **Studiengang Religionspädagogik** besteht aus den drei Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie und Religionspädagogischer Kurs.
- 2.3 Der **Studiengang Pastoraltheologie** besteht aus den drei Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie und Pastoraltheologischer Kurs.
- 2.4 Der **Gesamtstudiengang Religionspädagogik und Pastoraltheologie** besteht aus den Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie, Religionspädagogischer Kurs und Pastoraltheologischer Kurs.

3 Zentrale Prüfungskommission

- 3.1 Die **Zentrale Prüfungskommission** ist zuständig für alle Prüfungen von Theologie im Fernkurs. Sie setzt sich zusammen aus der Leitung von Theologie im Fernkurs und einem weiteren, von der Leitung von Theologie im Fernkurs ernannten Mitglied der Studienleitung sowie drei auf Vorschlag der Leitung von Theologie im Fernkurs vom Vorsitzenden der Kommission VIII Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz ernannten externen Mitgliedern. Externe Mitglieder sind: ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Konferenz der Leitungen der Seelsorgeämter der deutschen (Erz-)Diözesen; ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Konferenz der Leitungen der Schulabteilungen der bayerischen (Erz-)Diözesen; ein juristischer Fachvertreter bzw. eine juristische Fachvertreterin, vorzugsweise mit Schwerpunkt Schul- bzw. Hochschulrecht.
- 3.2 Die **Aufgaben der Zentralen Prüfungskommission** sind:
 - Feststellung von Zulassungsvoraussetzungen sowie Anerkennung der Gleichwertigkeit von anderweitig erbrachten theologischen Studien- und Prüfungsleistungen
 - Festlegung der Termine und Orte für die Prüfungen
 - Umschreibung des Prüfungstoffes
 - Themenstellung für die schriftlichen Prüfungen
 - Benennung von Prüfenden für mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Einsetzung der Prüfungsausschüsse für Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie
 - Feststellung der Ergebnisse der Prüfungen
 - Regelung von Ausnahmen der Studien- und Prüfungsordnungen
 - Beschlussfassung über Widersprüche und Anfechtungen der Prüfungsergebnisse
- 3.3 Gegen Entscheidungen der Zentralen Prüfungskommission kann beim Vorsitzenden der Kommission VIII Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz **Widerspruch** eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

4 Prüfungsausschüsse und Bestellung von Prüfenden

4.1 Für die **mündlichen und praktischen Prüfungen** in den verschiedenen Kursen werden jeweils **Prüfungsausschüsse** gebildet. Die Aufgaben der Prüfungsausschüsse für mündliche und praktische Prüfungsleistungen sind die Abnahme und die Bewertung der Prüfungsleistungen. Für **schriftliche Prüfungen** werden **Prüfende** von Theologie im Fernkurs benannt.

4.1.1 Der **Prüfungsausschuss für mündliche Prüfungen in den Kursen Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie** besteht grundsätzlich aus zwei von der Leitung von Theologie im Fernkurs benannten Prüfenden sowie einem weiteren Mitglied, das von der (Erz-)Diözese benannt wird, in der die Prüfung stattfindet.

Der **Prüfungsausschuss für die Modulprüfung 4 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs** besteht aus drei Mitgliedern, die von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs benannt werden. Im Religionspädagogischen Kurs muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses die Missio canonica besitzen. In Bundesländern mit entsprechender Rechtslage gehört dem Prüfungsausschuss für mündliche Prüfungen des Religionspädagogischen Kurses zusätzlich ein Staatlicher Prüfungsbeauftragter bzw. eine Staatliche Prüfungsbeauftragte an.

4.1.2 Für die **Modulprüfungen 2 und 3 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs**, die im Rahmen eines Praktikums abgelegt werden, sind die ausbildenden (Erz-)Diözesen zuständig.

Für **Modulprüfung 2** wird von der (erz-)diözesanen Schulabteilung im Religionspädagogischen Kurs bzw. von der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung im Pastoraltheologischen Kurs ein Prüfer bzw. eine Prüferin benannt. Die Namen der Prüfenden sind Theologie im Fernkurs mitzuteilen.

Der Prüfungsausschuss für **Modulprüfung 3** besteht aus zwei Mitgliedern, die von der jeweiligen (erz-)diözesanen Schulabteilung bzw. von der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung benannt werden. Im Religionspädagogischen Kurs müssen diese die Missio canonica besitzen. Die Namen der Prüfenden sind Theologie im Fernkurs mitzuteilen.

4.1.3 **Schriftliche Prüfungsleistungen** werden von Theologie im Fernkurs abgenommen, sofern nicht im Religionspädagogischen und Pastoraltheologischen Kurs anderweitige kursspezifische Regelungen getroffen sind.

4.2 Für die Bestellung von **Prüfenden** in den Kursen von Theologie im Fernkurs ist das Diplom bzw. der Magister eines Vollstudiengangs in Katholischer Theologie oder das Erste Staatsexamen in einem vertieften Lehramtsstudiengang für Katholische Religionlehre Voraussetzung.

5 Zulassung zur mündlichen Prüfung

5.1 Zu einer **mündlichen Prüfung zugelassen** wird, wer sich schriftlich um eine Prüfung beworben hat und dessen Anmeldung für den jeweiligen Kurs nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

5.2 Zur **Modulprüfung 4 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs** zugelassen wird, wer gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Kurses alle anderen theologischen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat.

6 Prüfungen

6.1 Themen für **schriftliche Prüfungen** stellt die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs. Der Prüfungsstoff für schriftliche wie auch für mündliche Prüfungsleistungen in den einzelnen Kursen wird von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt.

6.2 Der **Pflichtstoff** wird von Theologie im Fernkurs entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung drei Monate vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gegeben. Der **Wahlpflichtstoff für mündliche Prüfungen** wird von den Fernstudierenden selbst gewählt und zusammen mit der Prüfungsanmeldung spätestens sechs Wochen vor dem gewählten Termin Theologie im Fernkurs schriftlich mitgeteilt.

6.3 Näheres zum Prüfungsstoff regeln die jeweilige **Studien- und Prüfungsordnungen** der entsprechenden Kurse.

6.4 Alle Prüfungsleistungen werden **in der deutschen Sprache** abgenommen.

6.5 Über mündliche Prüfungen wird ein **Protokoll zur Notenfestlegung** angefertigt.

7 Bewertung der Prüfungen und Zeugnisse

7.1 Für die **Bewertung** der einzelnen Prüfungsleistungen gelten folgende **Notenstufen**:

- sehr gut (= 1,0; 1,3);
- gut (= 1,7; 2,0; 2,3);
- befriedigend (= 2,7; 3,0; 3,3);
- ausreichend (= 3,7; 4,0; 4,3);
- mangelhaft (= 4,7; 5,0; 5,3);
- ungenügend (= 5,7; 6,0).

7.2 **Der Kurs gilt als nicht bestanden**, wenn die Fernstudierenden

- bei einer Prüfungsleistung die Note „ungenügend“ erhalten,
- bei der Modulprüfung 3 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs die Note „mangelhaft“ erhalten,
- bei zwei Prüfungsleistungen die Note „mangelhaft“ erhalten,
- eine schlechtere Gesamtnote als 4,50 erhalten,
- sich unerlaubter Hilfen bedienen oder eine Täuschung begehen.

7.3 Bei nicht bestandenem Kurs müssen **alle Prüfungen dieses Kurses wiederholt** werden.

7.4 In jedem Kurs erhalten die Fernstudierenden nach bestandener Prüfung ein **Zeugnis**, sofern alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind. Das Zeugnis enthält die jeweils erzielten Einzelnoten der Prüfungen dieses Kurses und eine Gesamtnote, die sich aus der Gewichtung der Einzelnoten des jeweiligen Kurses ergibt, sowie einen Nachweis der erworbenen ECTS-Punkte.

7.5 Nach bestandenem Abschluss eines **Studiengangs** erhalten die Fernstudierenden auf Antrag ein **Abschlusszeugnis**. Es enthält alle Gesamtnoten der einzelnen Kurse sowie eine Abschlussnote, die aus dem arithmetischen Mittel der Gesamtnoten gebildet wird, und den Nachweis über die erworbenen ECTS-Punkte.

8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

8.1 **Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden**. Die bei der Wiederholung erzielte Note ist die endgültige Note dieser Prüfung. Die Fernstudierenden haben ihre Absicht, Prüfungen wiederholen zu wollen, spätestens 14 Tage nach Mitteilung der jeweiligen Note schriftlich gegenüber Theologie im Fernkurs zu erklären.

8.2 Handelt es sich um die **Wiederholung der Modulprüfungen 2 und 3 im Religionspädagogischen Kurs und Pastoraltheologischen Kurs**, müssen die Fernstudierenden ihre Wiederholungsabsicht binnen 14 Tagen sowohl gegenüber Theologie im Fernkurs als auch gegenüber der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung bzw. (erz-)diözesanen Schulabteilung erklären. Die Wiederholung wird nur auf Befürwortung der ausbildenden (Erz-)Diözese hin stattfinden und kann seitens der (Erz-)Diözese an Auflagen gebunden sein.

9 Nachteilsausgleich

Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. prüfungsrelevante körperliche, sprachliche, psychische Behinderung) und entsprechender Attestierung kann ein Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich, spätestens sechs Monate vor dem gewählten Prüfungstermin, bei der Leitung von Theologie im Fernkurs gestellt werden. Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs.

10 Widerspruch gegen Prüfungsverläufe und Prüfungsbewertungen

10.1 Gegen Prüfungsverläufe und Prüfungsbewertungen können Fernstudierende **Widerspruch bei Theologie im Fernkurs** einlegen. Ein derartiger Widerspruch ist spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Note der betreffenden Prüfung schriftlich mit ausführlicher Begründung gegenüber der Leitung von Theologie im Fernkurs zu erklären.

10.2 Gegen den Bescheid von Theologie im Fernkurs können Fernstudierende innerhalb von 14 Tagen schriftlich mit entsprechender Begründung **Widerspruch bei der Zentralen Prüfungskommission** von Theologie im Fernkurs einlegen.

Studien- und Prüfungsordnung Grundkurs Theologie

1 Präambel

Der Grundkurs Theologie von Theologie im Fernkurs bietet allen Interessierten wissenschaftsorientierte Grundlagen des christlichen Glaubens aus katholischer Perspektive. Vermittelt werden Kenntnisse der biblischen, systematischen, historischen und praktischen Theologie. Der Grundkurs Theologie ist auch Teil der vier Studiengänge von Theologie im Fernkurs.

2 Studienordnung

- 2.1 Der Grundkurs Theologie ist ein **Fernstudium**, das **24 Lehrbriefe** umfasst, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 18 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.2 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe sowie den Zugang zum Grundkurs Theologie auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.3 Im **Kursverlauf** haben die Fernstudierenden zwei Studienveranstaltungen, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.4 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Prüfungen im Grundkurs Theologie sollen die Fernstudierenden von Theologie im Fernkurs nachweisen, dass sie über die durch den Kurs vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **selbstständig und sachgemäß verfügen** können.

Die Prüfungsordnung des Grundkurses Theologie hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 Die Prüfungen im Grundkurs Theologie bestehen aus **zwei gleich gewichteten Prüfungsleistungen**: einer schriftlichen Hausarbeit (50%) und einer mündlichen Prüfung (50%).
 - 3.1.1 Die **Hausarbeit** ist nach einem vorgegebenen Thema und entsprechend der „Hinweise zur Ausarbeitung eines Hausarbeitsthemas“ zu erstellen. Der gesamte Hausarbeitsprozess wird über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt.

Themen für die Anfertigung einer Hausarbeit werden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt und vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs bereitgestellt.

Zur Anfertigung der Hausarbeit haben die Fernstudierenden eine **dreimonatige Erarbeitungszeit**, innerhalb derer die Hausarbeit über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs einzureichen ist. In begründeten Fällen, insbesondere im Fall einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung oder durch Bestätigung Dritter nachgewiesener außerordentlicher familiärer Umstände (z.B. Todesfälle, kurzfristig erforderliche Pflege von Angehörigen), kann die Leitung von Theologie im Fernkurs auf entsprechenden schriftlichen Antrag hin die Erarbeitungszeit um **vier Wochen verlängern**. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.
 - 3.1.2 Die **mündliche Prüfung** findet als Einzelprüfung statt und dauert 15 Minuten. Der **Prüfungsstoff** für die mündliche Prüfung besteht aus **acht Lehrbriefen** des Grundkurses Theologie. Sechs der Lehrbriefe, deren Auswahl die biblische, historische, systematische und praktische Dimension der Theologie berücksichtigt, werden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (**Pflichtstoff**). Zwei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen des Grundkurses Theologie aus (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Aus den von der Zentralen Prüfungskommission festgelegten Terminen und Orten, die von Theologie im Fernkurs veröffentlicht werden, wählen die Fernstudierenden bei der **schriftlichen Anmeldung zur mündlichen Prüfung** selbst den Termin und den Ort für die mündliche Prüfung. Eine schriftliche Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss bei Theologie im Fernkurs spätestens **drei Monate vor dem gewählten Prüfungstermin** erfolgen.

Studien- und Prüfungsordnung Aufbaukurs Theologie

1 Präambel

Der Aufbaukurs Theologie von Theologie im Fernkurs bietet allen Interessierten einen vertieften und weiterführenden Einblick in den christlichen Glauben aus katholischer Perspektive. Vermittelt werden wissenschaftsorientiert thematische Schwerpunkte der biblischen, systematischen, historischen und praktischen Theologie. Der Aufbaukurs Theologie ist auch Teil der vier Studiengänge von Theologie im Fernkurs.

2 Studienordnung

- 2.1 Der Aufbaukurs Theologie ist ein **Fernstudium**, das **24 Lehrbriefe** umfasst, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 18 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.2 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum, 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe sowie den Zugang zum Aufbaukurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.3 Im **Kursverlauf** haben die Fernstudierenden zwei Studienveranstaltungen, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.4 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Prüfungen im Aufbaukurs Theologie sollen die Fernstudierenden von Theologie im Fernkurs nachweisen, dass sie über die durch den Kurs vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **selbstständig und sachgemäß verfügen** können.

Die Prüfungsordnung des Aufbaukurses Theologie hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 Die Prüfungen im Aufbaukurs Theologie bestehen aus **drei gleichgewichteten Prüfungsleistungen**: einer schriftlichen Hausarbeit (33,3%), einer schriftlichen Klausur (33,3%) und einer mündlichen Prüfung (33,3%). Schriftliche Klausur und mündliche Prüfung finden am gleichen Tag statt.
 - 3.1.1 Die **Hausarbeit** ist nach einem vorgegebenen Thema und entsprechend der „Hinweise zur Ausarbeitung eines Hausarbeitsthemas“ zu erstellen. Der gesamte Hausarbeitsprozess wird über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt.

Themen für die Anfertigung einer Hausarbeit werden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt und vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs bereitgestellt.

Zur Anfertigung der Hausarbeit haben die Fernstudierenden eine **dreimonatige Erarbeitungszeit**, innerhalb derer die Hausarbeit über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs einzureichen ist. In begründeten Fällen, insbesondere im Fall einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung oder durch Bestätigung Dritter nachgewiesener außerordentlicher familiärer Umstände (z.B. Todesfälle, kurzfristig erforderliche Pflege von Angehörigen), kann die Leitung von Theologie im Fernkurs auf entsprechenden Antrag hin die Erarbeitungszeit für die Hausarbeit um **vier Wochen verlängern**. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.
 - 3.1.2 Die **Klausur** hat eine Bearbeitungszeit von 150 Minuten und besteht in der Bearbeitung eines der beiden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegten Themen aus dem bekanntgegebenen Prüfungsstoff.

Der Prüfungsstoff besteht aus sechs Lehrbriefen, deren Auswahl die biblische, historische, systematische und praktische Dimension der Theologie berücksichtigt, und die entsprechend der

Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt werden (**Pflichtstoff**).

Bei der Klausur erlaubte **Hilfsmittel** werden bei der Ausschreibung des Prüfungsstoffs benannt.

3.1.3 Die **mündliche Prüfung** findet als Einzelprüfung statt und dauert 15 Minuten.

Der **Prüfungsstoff** für die mündliche Prüfung besteht aus **neun Lehrbriefen** des Aufbaukurses Theologie.

Sechs der Lehrbriefe, deren Auswahl die biblischen, historischen, systematischen und praktischen Dimensionen der Theologie berücksichtigen, werden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (**Pflichtstoff**). Diese sechs Lehrbriefe sind identisch mit dem **Pflichtstoff** der Klausur.

Drei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen des Aufbaukurses Theologie aus (**Wahlpflichtstoff**).

3.2 Voraussetzung für die **Zulassung zu den Prüfungen im Aufbaukurs Theologie** ist der bestandene Grundkurs Theologie oder der Nachweis gleichwertiger theologischer Studien- und Prüfungsleistungen, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind.

3.3 Aus den von Theologie im Fernkurs festgelegten Terminen und Orten, die von Theologie im Fernkurs veröffentlicht werden, wählen die Fernstudierenden bei der schriftlichen **Anmeldung zur Klausur und zur mündlichen Prüfung** selbst den Termin und den Ort für die Klausur und die mündliche Prüfungsleistung.

Eine schriftliche Anmeldung zur Klausur und zur mündlichen Prüfungsleistung muss bei Theologie im Fernkurs spätestens **drei Monate vor dem gewählten Prüfungstermin** erfolgen.

Studien- und Prüfungsordnung Religionspädagogischer Kurs

1 Präambel

Der Religionspädagogische Kurs von Theologie im Fernkurs vermittelt **kompetenzorientiert** den von den (Erz-)Diözesen zugelassenen Fernstudierenden **theoretische Kenntnisse der Religionspädagogik und praktische Erfahrungen im schulischen Religionsunterricht**. Der Religionspädagogische Kurs stellt einen Teil des Studiengangs Religionspädagogik und einen der beiden praxisorientierten Teile des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie dar. Der Kursverlauf, die modularisierten Studienelemente und der Inhalt der Modulprüfungen werden im **Studienhandbuch** des Religionspädagogischen Kurses beschrieben.

2 Studienordnung

- 2.1 **Zum Religionspädagogischen Kurs wird zugelassen**, wer Mitglied der katholischen Kirche ist sowie mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und die Zustimmung der (erz-)diözesanen Schulabteilung nachweist. Ferner wird zum Religionspädagogischen Kurs zugelassen, wer die Prüfung im Aufbaukurs Theologie bestanden hat oder gleichwertige theologische Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen kann, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind. Über diese Zulassungsvoraussetzungen hinaus kann die (erz-)diözesane Schulabteilung zusätzliche Auflagen machen.
- 2.2 Der Religionspädagogische Kurs ist ein **Fernstudium**, bestehend aus **fünf Modulen mit Lehrbriefen**, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 15 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.3 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. **Empfohlen wird der 1. April**. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe und den Zugang zum Religionspädagogischen Kurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.4 Im Kursverlauf haben die Fernstudierenden zwei **Studienveranstaltungen**, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.5 Wesentlicher Bestandteil des Religionspädagogischen Kurses ist ein **Schul- und Unterrichtspraktikum**, das in Verantwortung der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung durchgeführt wird. Das Schul- und Unterrichtspraktikum ist grundsätzlich über ein Schuljahr abzuleisten und umfasst mindestens 50 Hospitations- und 20 eigenständige Unterrichtsstunden.
- 2.6 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Modulprüfungen im Religionspädagogischen Kurs sollen die Fernstudierenden nachweisen, dass sie über die durch den Kurs erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Religionsunterricht **selbstständig und sachgemäß verfügen**.

Das Studium des Religionspädagogischen Kurses bildet auf der Grundlage der Regelungen des jeweiligen Bundeslands die fachliche Voraussetzung zur Erteilung der Missio canonica durch den zuständigen (Erz-)Bischof.

Die Prüfungsordnung des Religionspädagogischen Kurses hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 **Der Religionspädagogische Kurs umfasst vier Modulprüfungen**, die aus praktischen, schriftlichen und mündlichen Teilen bestehen. Die Gesamtnote des Religionspädagogischen Kurses ergibt sich aus der Gewichtung der Einzelnoten der vier Modulprüfungen. In die Gesamtnote geht die Modulprüfung 1 (schriftliche Online-Prüfung) zu 15%, die Modulprüfung 2 (Schul- und Unterrichtsreflexion und Praxisportfolio) zu 30%, die Modulprüfung 3 (unterrichtspraktische Prüfung) zu 30% und die Modulprüfung 4 (mündliche Prüfung) zu 25% ein.

- Die **Beurteilungen** der Modulprüfungen 2 und 3 erfolgen durch die (erz-)diözesane Schulabteilung, die Modulprüfungen 1 und 4 werden von Theologie im Fernkurs abgenommen.
- 3.1.1 Die **Modulprüfung 1** umfasst eine **schriftliche Online-Prüfung**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 1 umfasst drei Lehrbriefe der Module 1 und 2. Diese Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt.
- 3.1.2 Die **Modulprüfung 2** umfasst zwei Teilmodulprüfungen: eine **schriftliche Schul- und Unterrichtsreflexion und ein Praxisportfolio**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt werden.
- In die Gesamtnote der Modulprüfung 2 gehen die Teilmodulprüfungen – schriftliche Schul- und Unterrichtsreflexion zu 25% sowie das Praxisportfolio zu 75% – ein.
- 3.1.3 Die **Modulprüfung 3** ist eine unterrichtspraktische Prüfung und besteht aus zwei Lehrproben. Die **zwei Lehrproben** sind als Einzelstunden in Primarstufe und Sekundarstufe I bzw. in Grundschule, Mittelschule oder Förderschule oder als eine Doppelstunde in einer Schulstufe durchzuführen.
- Die Vorbereitung, die Durchführung und ein Reflexionsgespräch der unterrichtspraktischen Prüfung erfolgt nach den (erz-)diözesanen Vorgaben.
- Die **Inhalte der zwei Lehrproben dürfen nicht identisch sein** mit den für das **Praxisportfolio** erarbeiteten Unterrichtsstunden.
- Die **Note der Modulprüfung 3 wird aus dem arithmetischen Mittel** der Noten der zwei Lehrproben gebildet bzw. wird die Note der Doppelstunde als Gesamtnote übernommen.
- 3.1.4 Die **Modulprüfung 4** umfasst eine **mündliche Einzelprüfung** und dauert 15 Minuten. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 4 besteht insgesamt aus fünf Lehrbriefen.
- Drei Lehrbriefe der Module 3 und 4 (Pflichtstoff)** werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt.
- Zwei weitere Lehrbriefe sind aus dem Modul 5** von den Fernstudierenden frei zu wählen (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Für die **Zulassung zur Modulprüfung 4** sind die Teilnahme an den zwei Studienveranstaltungen, das vollständig erbrachte Schul- und Unterrichtspraktikum sowie die bestandenen Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.
- 3.3 Die **Anmeldung** für die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgt über Theologie im Fernkurs, die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung abzusprechen.

Studien- und Prüfungsordnung Pastoraltheologischer Kurs

1 Präambel

Der Pastoraltheologische Kurs von Theologie im Fernkurs vermittelt **kompetenzorientiert** den von den (Erz-)Diözesen zugelassenen Fernstudierenden **theoretische Kenntnisse der Pastoraltheologie und praktische Erfahrungen in der Pastoral**. Der Pastoraltheologische Kurs stellt den dritten Teil des Studiengangs Pastoraltheologie und einen der beiden praxisorientierten Teile des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie dar. Der Kursverlauf, die modularisierten Studienelemente und der Inhalt der Modulprüfungen werden im **Studienhandbuch** des Pastoraltheologischen Kurses beschrieben.

2 Studienordnung

- 2.1 **Zum Pastoraltheologischen Kurs wird zugelassen**, wer Mitglied der katholischen Kirche ist sowie mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und die Zustimmung der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung nachweist. Ferner wird zum Pastoraltheologischen Kurs zugelassen, wer die Prüfung im Aufbaukurs Theologie bestanden hat oder gleichwertige theologische Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen kann, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind. Über diese Zulassungsvoraussetzungen hinaus kann die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung zusätzliche Auflagen machen.
- 2.2 Der Pastoraltheologische Kurs ist ein **Fernstudium**, bestehend aus **4 Modulen mit Lehrbriefen**, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 15 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.3 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. **Empfohlen wird der 1. April**. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe und den Zugang zum Pastoraltheologischen Kurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.4 Im Kursverlauf haben die Fernstudierenden zwei **Studienveranstaltungen**, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.5 Wesentlicher Bestandteil des Pastoraltheologischen Kurses ist ein **pastorales Praktikum**, das mit der zuständigen (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung durchgeführt wird. Dieses pastorale Praktikum ist grundsätzlich in neun Monaten abzuleisten und umfasst mindestens 150 Stunden.
- 2.6 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Modulprüfungen im Pastoraltheologischen Kurs sollen die Fernstudierenden nachweisen, dass sie über die durch den Kurs erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den pastoralen Bereich **selbstständig und sachgemäß verfügen**.

Das Studium des Pastoraltheologischen Kurses kann Teil einer Ausbildung zum **Diakon** oder zur **Gemeindereferentin bzw. zum Gemeindereferenten** sein.

Die Prüfungsordnung des Pastoraltheologischen Kurses hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung von Theologie im Fernkurs**.

- 3.1 **Der Pastoraltheologische Kurs umfasst vier Modulprüfungen**, die aus praktischen, schriftlichen und mündlichen Teilen bestehen. Die Gesamtnote des Pastoraltheologischen Kurses ergibt sich aus der Gewichtung der Einzelnoten der vier Modulprüfungen. In die Gesamtnote geht die Modulprüfung 1 (schriftliche Online-Prüfung) zu 15%, die Modulprüfung 2 (schriftlicher Reflexionsbericht) zu 10%, die Modulprüfung 3 (Pastorale Aufgabe) zu 40% und die Modulprüfung 4 (mündliche Prüfung) zu 35% ein.
Die **Beurteilungen** der Modulprüfungen 2 und 3 erfolgen durch die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung, die Modulprüfungen 1 und 4 werden von Theologie im Fernkurs abgenommen.

- 3.1.1 Die **Modulprüfung 1** umfasst eine **schriftliche Online-Prüfung**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 1 umfasst drei Lehrbriefe der Module 1 und 2. Diese Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs festgelegt.
- 3.1.2 Die **Modulprüfung 2** umfasst einen **schriftlichen Reflexionsbericht**, der über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt wird.
- 3.1.3 Die **Modulprüfung 3** umfasst eine **Pastorale Aufgabe**, die in Abstimmung mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung aus einer der vier kirchlichen Grunddimensionen ausgewählt wird. Zur Modulprüfung 3 gehören: die **schriftliche Ausarbeitung**, die **praktische Durchführung** sowie das anschließende **Reflexionsgespräch** der Pastoralen Aufgabe.
- Die Gesamtnote der Modulprüfung 3 wird aus den drei Teilmodulprüfungen gebildet.** In die Gesamtnote geht die schriftliche Ausarbeitung zu 35%, die praktische Durchführung zu 50% und das Reflexionsgespräch zu 15% ein.
- 3.1.4 Die **Modulprüfung 4** umfasst eine **mündliche Einzelprüfung** und dauert 15 Minuten. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 4 besteht aus sechs **Lehrbriefen der Module 3 und 4**.
- Drei der Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs festgelegt (**Pflichtstoff**). Drei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen der Module 3 und 4 (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Für die **Zulassung zur Modulprüfung 4** sind die Teilnahme an den zwei Studienveranstaltungen, das vollständig erbrachte Praktikum sowie die abgelegten Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.
- 3.3 Die **Anmeldung** für die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgt über Theologie im Fernkurs, die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der zuständigen (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung abzusprechen.